

Anlage 1.6 für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 12. April 2023

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: BA IP Primar) in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ ist ein Fach im Bachelorstudiengang BA IP Primar.

(2) Das Studium des Studienfaches „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ ist möglich als kleines Fach und gliedert sich wie folgt:

- Fachwissenschaft im Umfang von 15 CP,
- Fachdidaktik im Umfang von 9 CP.

(3) In den Anhängen 1.6.1 und 1.6.2 sind der empfohlene Studienverlauf des Studienfaches sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.

(4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Essay: Ein Essay ist eine kurze Abhandlung über ein wissenschaftliches (oder auch literarisches) Thema oder einen ausgewählten Forschungs- oder Primärquellentext. Anders als z.B. bei einer Hausarbeit geht es um die kritische Reflexion des Themas (auch z.B. im Lichte des Ausgangspunktes). Daher sollte am Anfang des Essays im ersten Abschnitt eine sinnvolle These vertreten werden. Bildet ein Text die Basis des Essays, so ist dieser zunächst in seinen historischen oder wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, dann inhaltlich in seinen zentralen Aussagen darzustellen und schließlich einer selbstständigen kritischen Diskussion bzw. historiographischen Interpretation zu unterziehen. Allgemeines Ziel des Essays ist eine kritische Reflexion eines wissenschaftlichen Themas. Am Ende sollte man zu einem Urteil kommen.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im kleinen Studienfach nicht geschrieben werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen

abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1.6 „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung BA IP Primar tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen im Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ erstmals ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 15. Mai 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen

Anhang 1.6.1: Studienverlaufsplan für das kleine Studienfach „Religionswissenschaft/
Religionspädagogik“

Anhang 1.6.2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 1.6.1: Studienverlaufsplan für das kleine Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ im Bachelorstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (BA IP Primar)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienverlaufsplan für das kleine Studienfach mit einem Gesamtumfang von 24 CP, davon 15 CP Fachwissenschaft und 9 CP Fachdidaktik

		Fachwissenschaft, 15 CP	Fachdidaktik, 9 CP	Σ 24 CP
		Pflichtmodule, 24 CP		
1. Jahr	1. Sem.	Rel 3.3, Einführung in das Christentum und den Islam, 6 CP		9 CP
	2. Sem.		Rel FD 1.2 Einführung in die Religionspädagogik und Grundfragen religiöser Bildung – Grundschule, 6 CP	
2. Jahr	3. Sem.	Rel 2.5, Einführung in die Analyse biblischer Literaturen, 6 CP		9 CP
	4. Sem.			
3. Jahr	5. Sem.	Rel 1.4, Einführung in die Religionswissenschaft, 3 CP	Rel FD 2.3 Fachdidaktische Praxis, 3 CP	6 CP
	6. Sem.			

CP: Credit Points, Sem.: Semester

Anhang 1.6.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Studienfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“

1.6.2.a Fachwissenschaft (Subject Area), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
Rel 1.4	Einführung in die Religionswissenschaft	Introduction to the Study of Religion	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
Rel 2.5	Einführung in die Analyse biblischer Literaturen	Introduction to the Analysis of Biblical Literatures	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 3.3	Einführung in das Christentum und den Islam	Introduction to Christianity and Islam	P	6	KP		PL: 0 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

1.6.2.b Fachdidaktik (Religion Related Didactics), 9 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei Teilprüfungen	PL/SL (Anzahl)
Rel FD 1.2	Einführung in die Religionspädagogik und Grundfragen religiöser Bildung – Grundschule	Introduction to Religion Related Didactics and Fundamental Issues of Religious Education – Primary School	P	6	KP		PL: 1 SL: 2
Rel FD 2.3	Fachdidaktische Praxis	Religion Related Didactics in Practice	P	3	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)